

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigungzur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch die Oberbürgermeisterin und den Ausschussvorsitzenden bzw. ein Mitglied des Ausschusses gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 GO NRW und Genehmigung gemäß § 60 Absatz 2 Satz 2 GO NRW.

Betreff**Instandsetzung der Sicherheitsbeleuchtungsanlage im Bürgerhaus Stollwerck**

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	07.09.2017

Begründung für die Dringlichkeit:

Wegen längerer verwaltungsinterner Abstimmung der Finanzierung der in Rede stehenden Baumaßnahme ist es nicht gelungen, die Beschlussvorlage dem Ausschuss Soziales und Senioren zur Sitzung am 22.06.2016 vorzulegen. Aufgrund Fristsetzung des TÜV Rheinland für die Mängelbeseitigung an der Sicherheitsbeleuchtungsanlage im Bürgerhaus Stollwerck zum 31.08.2017 lässt sich eine Beschlussfassung des Ausschusses Soziales und Senioren in seiner nächsten Sitzung am 07.09.2017 nicht abwarten.

Die Anhörung der Bezirksvertretung Innenstadt erfolgt ebenfalls im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung, die dieser Vorlage vor Einholung der Unterschriften beigefügt wird.

Beschluss:

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 GO NRW die Umsetzung der Maßnahme „Instandsetzung der Sicherheitsbeleuchtungsanlage im Bürgerhaus Stollwerck“.

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich gemäß Entwurfsplanung mit Kostenberechnung auf 170.000,00 Euro. In diesen Kosten enthalten sind die Kosten für das externe Fachplanungsbüro (24.375,21 Euro) und die Honorarkosten der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln für die Projektsteuerung (8.154,99 Euro).

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 170.000,00 Euro stehen für das Haushaltsjahr 2017 im Teilplan 0507 – Betrieb, Unterhaltung und Förderung von Bürgerhäusern und –zentren, Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zur Verfügung.

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
11.07.2017		gez. Reker	gez. Paetzold

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>170.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Das Bürgerhaus Stollwerck befindet sich seit 30 Jahren als Versammlungsstätte in Betrieb. Aus der Zeit der Eröffnung des Bürgerhauses Stollwerck Ende der 80er Jahre stammen auch die Sicherheitseinrichtungen.

Das Gebäude unterliegt als Sonderbau im Sinne des § 54 Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) den Regelungen der Sonderbauverordnung NRW (hier: § 15 SBauVO „Sicherheitsbeleuchtung in Versammlungsstätten“).

Im Rahmen einer wiederkehrenden Prüfung und entsprechender Nachprüfungen von Wirksamkeit und Funktionalität der Sicherheitsbeleuchtung einschließlich der Schutz- und Meldeeinrichtungen im Bürgerhaus Stollwerck hat der TÜV Rheinland neben „weiteren Mängeln“ und Beanstandungen sog. wesentliche Mängel an der Sicherheitsbeleuchtung im kompletten Gebäude festgestellt (siehe Anlage „Bericht des TÜV Rheinland über die Prüfung der Sicherheitsbeleuchtung im Bürgerhaus Stollwerck vom 02.02.2017“).

Die geprüften Anlagen einschließlich der getroffenen Brandschutzmaßnahmen sind gemäß Prüfbericht des TÜV Rheinland erst nach Beseitigung dieser wesentlichen Mängel betriebssicher und wirksam. Der TÜV Rheinland fordert daher eine kurzfristige Mängelbeseitigung bis zum 31.08.2017; von der Gewährung einer Fristverlängerung zur Mängelbeseitigung ist nicht auszugehen.

Um rechtlichen Konsequenzen in der Betreiberverantwortlichkeit bzw. einer Schließung der Versammlungsstätte zum 01.09.2017 vorzubeugen, wurden Planung und Ausschreibung der Instandsetzung der Sicherheitsbeleuchtungsanlage im Bürgerhaus Stollwerck bereits eingeleitet. Beabsichtigt ist, im Ergebnis der Ausschreibung das wirtschaftlichste Angebot auszuwählen und die erforderlichen baulichen Maßnahmen im laufenden Betrieb umzusetzen. Für die Projektsteuerung zeichnet die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln verantwortlich.

Kostenberechnung und Finanzierung

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich gemäß Entwurfsplanung mit Kostenberechnung auf

170.000,00 Euro. In diesen Kosten enthalten sind die Kosten für das externe Fachplanungsbüro (24.375,21 Euro) und die Honorarkosten der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln für die Projektsteuerung (8.154,99 Euro).

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 170.000,00 Euro stehen für das Haushaltsjahr 2017 im Teilplan 0507 – Betrieb, Unterhaltung und Förderung von Bürgerhäusern und –zentren, Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zur Verfügung.

Von Seiten des Rechnungsprüfungsamtes bestehen gegen die Ausführung der Leistungen keine Bedenken (siehe Anlage „Prüfvermerk RPA vom 12.04.2017“).

Anlagen

Bericht des TÜV Rheinland über die Prüfung der Sicherheitsbeleuchtung im Bürgerhaus Stollwerck vom 02.02.2017

Prüfvermerk Rechnungsprüfungsamt vom 12.04.2017 (RPA-Nr.: KOB 2017/0584)